

Rosenfreibad Harpstedt

Tielingskamp, Harpstedt

Tel.: 04244 / 79 52 oder Tel.: 0162 / 74 18 89 5

Samstag/Sonntag/Feiertag

09.00 bis 19.00 Uhr

Wochentags (Mo-Fr)

06.30 bis 20.00 Uhr

Kassenschluss ist 30 Minuten und Badeschluss ist 15 Minuten vor Beendigung der Öffnungszeiten.

Eintrittspreise für die Badesaison 2017

	Familie*	Erwachsene	Kinder und Jugendliche, - Schüler, Studenten, Auszubildende, - Bundesfreiwilligendienst (Bfd), - SGB II/XII-Empfänger, - Schwerbehinderte (Grad der Behinderung ab 50), - Begleitperson von Behinderten, - Inhaber einer Niedersächsischen Ehrenamtskarte. Preise gelten nur bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises.
Einzelkarte		4,00 €	2,00 €
Zehnerkarte		30,00 €	15,00 €
Zwanzigerkarte		50,00 €	25,00 €
Dreißigerkarte		70,00 €	35,00 €
Dauerkarte	110,00 €	90,00 €	40,00 €

+ 10,00 € für jedes weitere Kind, max. 140,00 €

* Als Familie gelten Alleinerziehende, Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gem. § 20 SGB XII leben, sowie Personen in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft und ihre im selben Haushalt lebenden minderjährigen Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien. Stichtag ist der 01.04. eines Jahres. D.h. sollte das Kind vor dem 01.04. eines Jahres 18 Jahre alt werden, fällt es aus dem Familienbegriff heraus. Der Familienbegriff ist erfüllt, sobald ein Kind in der Familie lebt.

Für Gruppen gibt es keine ermäßigten Preise.

Kinder bis einschließlich 3 Jahre und Inhaber einer Jugendleiter – Card haben freien Eintritt.

Die Einzelkarten sowie Zehner-, Zwanziger-, und Dreißigerkarten können während der Öffnungszeiten im Rosenfreibad Harpstedt erworben werden.

Die Dauerkarten für Familien; Erwachsene sowie Kinder u. Jugendliche etc. können im Amtshof der Samtgemeinde Harpstedt erworben werden. Bitte bringen Sie bei der Beantragung der Dauerkarten entsprechende Passbilder mit.

Die Öffnungszeiten im Amtshof sind wie folgt: Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr sowie Montag von 14.00 - 16.00 Uhr. u. Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr.

Stand: Mai 2017

Der Samtgemeindebürgermeister